

Antragsbereich	Tarifpolitik	Antragsnummer	LDK-DS 21/18
		Antragsteller	Kerstin Hinz
Thema	Umsetzung von Forderungen zur Arbeitszeit von Lehrkräften		

Antragstext	Zeile	Empfehlung der Antragskommission
Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:		wird nachgereicht
Die GEW Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, folgende Änderungen in der „Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ (06. 09.2001) sowie im „Erlass Flexibler Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ (22. 11. 2006) vorzunehmen:	5	
Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (06. 09.2001)	10	
(1) Im § 4, Punkt (2) wird der Bezug auf die Berufsbildenden Schulen gestrichen.	15	
(2) Der § 9 gilt für alle Schulformen, die eine Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorhalten.		
(3) Reisezeiten, die durch Dienstreisen von Lehrkräften entstehen, werden als Unterrichtszeit innerhalb der Regelstundenzahl anerkannt. 120 Minuten Reisezeit entsprechen 45 Minuten Unterrichtszeit.	20	
Reisezeiten entstehen durch die Betreuung von Schüler*innenpraktikas, von Auszubildenden der berufsbildenden Schulen und von Lehramtsanwärter*innen im Vorbereitungsdienst, aufgrund von Teilnahme von Lehrkräften an Prüfungen und Hospitationen an anderen Schulstandorten sowie durch den gemeinsamen Unterricht z. B. für Förderschullehrkräfte, die an mehreren Schulstandorten eingesetzt werden. Gehören zu einem Dienstort mehrere Schulstandorte, wird die Reisezeit zwischen den Gebäuden als Dienstreise anerkannt.	25	
	30	
	35	
Erlass Flexibler Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (22. 11. 2006)	40	
Punkt 1.1 - Streichung des 2. Satzes zu den Lehrkräften an berufsbildenden Schulen.		
Punkt 1.3 - Streichung des Absatzes 2 zu den Lehrkräften an berufsbildenden Schulen.		
Punkt 2.2 - Aufnahme folgender Tätigkeiten als Mehrzeit:	45	
1. Mehrzeiten entstehen, wenn die Gesamtaufsichtszeit je Schulwoche 60 min		

<p>überschreitet, Ausnahmen von bis zu 90 Minuten sind unter bestimmten Umständen möglich und unterliegen der Mitbestimmung des Personalrates.</p>	50	
<p>2. Mehrzeiten entstehen durch pädagogische Angebote von Lehrkräften im Ganztagsangebot sowie durch die Absicherung der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten.</p>	55	
<p>3. Mehrzeiten entstehen an Projekttagen und Tagen mit geänderter Unterrichtsorganisation, an denen die geleisteten Wochenstunden über der ursprünglichen Regelstundenzahl der Woche liegen.</p>	60	
<p>4. Mehrzeiten entstehen bei Zusammenlegung von Klassen bzw. Lerngruppen jeweils mit der doppelten Stundenzahl.</p>	65	
<p>5. Mehrzeiten entstehen bei Übernahme von Aufgaben aus dem Inklusionspool mit der Anzahl der dafür bereitgestellten Stunden.</p>	70	
<p>Punkt 3 - Erweiterung des Punktes „Mehr- und Minderzeiten bei der Durchführung von Prüfungen“ auf alle Schulformen mit Prüfungen sowie auf Zweitkorrektoren.</p>		
<p>1. Während der Prüfungen beginnt die Erfassung von Minderzeiten durch Wegfall des Unterrichts im Prüfungsjahrgang für die als Erstkorrektoren und Zweitkorrektoren eingesetzten Mitglieder der Fachprüfungsausschüsse der schriftlichen Prüfungen erst mit dem festgelegten Tag der Abgabe der korrigierten und bewerteten Prüfungsarbeiten.</p>	75	
	80	
<p>Verantwortlichkeit und Umsetzung: Unter Verantwortung des VB AbS in Zusammenarbeit mit dem VB BbS soll dieser Antrag umgesetzt werden, indem politisch Verantwortliche angesprochen und zur Positionierung sowie Unterstützung aufgefordert werden. Dies soll durch entsprechende Aktionen unteretzt werden.</p>	85	
	90	
<p>Begründung: Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass wir als GEW nicht nur für tarifliche bzw. beoldungsrechtliche Forderungen eintreten, sondern uns auch für gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Bildungsbereich stark machen. In den letzten Jahren haben wir als GEW bzw. unsere Mitglieder in den Personalvertretungen immer wieder optimalere Arbeitsbedingungen eingefordert. Aufgrund</p>	95	
	100	

der prekären Unterrichtsversorgung und den damit verbundenen gestiegenen Belastungen für die Beschäftigten verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen zunehmend. Fehlendes Personal sowie sogenannte „Effizienzsteigernde Maßnahmen“ führten zu einer verstärkte Arbeitsverdichtung, größeren Lerngruppen und erhöhten Anforderungen durch mehr Heterogenität in den Klassenzimmern. Die Beschäftigten werden mehr und mehr überfordert. Der Anteil der Langzeiterkrankungen steigt stetig an. Viele Lehrkräfte nehmen deshalb einen früheren Renteneintritt mit Abschlägen in Kauf, da sie diesen Belastungen nicht mehr standhalten. Weiterhin ist es für uns nicht akzeptabel, dass verschiedene Schulformen bzw. Berufsgruppen unterschiedlich vom Gesetzgeber behandelt werden und damit benachteiligt sind. Dies betrifft z.B. die Berufsbildenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe und Schulen, die in der Sekundarstufe I Prüfungen abnehmen sowie alle dienstliche Reisetätigkeiten von Lehrkräften gegenüber den Regelungen in der allgemeinen Verwaltung.	105	
	110	
	115	
	120	
	125	
Aus dem Vorstandsbereich Allgemeinbildende Schulen in Zusammenarbeit mit dem Vorstandsbereich Berufsbildende Schulen heraus haben wir Forderung aufgestellt, dass viele verschiedene und zusätzliche Aufgaben von Lehrkräften endlich als Mehrzeit anerkannt werden. Nach Diskussionen im Landesvorstand und im LHA unter Einbeziehung aller Vorstandsbereiche des Landesverbandes wurden diese Forderungen zu einem umfangreichen Katalog erweitert. In der AG „Mehrarbeit“ haben wir über Strategien zur Umsetzung unserer Forderungen diskutiert. Die ersten Maßnahmen wurden umgesetzt. Mehrere Artikel in der E&W und Newsletter für Mitglieder als interne Informationen sind erschienen. Des Weiteren fand eine Online-Umfrage zu diesem Thema statt, welche sich zurzeit in der Auswertung befindet.	130	
	135	
	140	
	145	
Auf Grundlage des LHA-Beschlusses vom November 2017 haben wir für die entsprechende „Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ und den „Erlass Flexibler Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ Vorschläge zu Änderungen formuliert, die dieser Antrag enthält. Als nächsten Schritt wollen wir die Öffentlichkeit informieren, uns an die politisch Verantwortlichen wenden und diese auffordern, sich zu positionieren und uns zu unterstützen. Ein	150	
	155	

<p>Mittel dazu sollen öffentlichkeitswirksame Aktionen sein, bei denen wir auf die Unterstützung des gesamten Landesverbandes angewiesen sind.</p>	160	
	165	